

ANDREAS PESCH
FACHARZT FÜR ANÄSTHESIOLOGIE
RETTUNGSMEDIZIN

Bleckenburgstr. 2 • 39104 Magdeburg • Tel: 0391 6223652 • Fax: 0391 6223656
EMail: pesch@anaesthesie-pesch.de

Magdeburg, den 20.03.2014

Festlegung zur Abrechnung von Narkosen in Zahnarztpraxen

Kinder bis zum 12. Lebensjahr können grundsätzlich bei Zahnarztangst in Narkose auf Kosten der Kasse behandelt werden.

Für Patienten ab 12 Jahre gilt:

Eine Abrechnung über KVK/EGK ist nur dann möglich, wenn:

- Der Patient seit mindestens einem halben Jahr in psychotherapeutischer Behandlung ist und eine Bescheinigung des Psychiaters oder Psychotherapeuten mitbringt, in der dieser die Unmöglichkeit einer Zahnbehandlung ohne Narkose bescheinigt.
Die Bescheinigung **muss** zum Narkosezeitpunkt vorliegen.
- **ODER**
- Wenn Zahnextraktionen unter deutlich erschwerten Bedingungen und nicht ohne Osteotomie durchgeführt werden können. (Z.B. bei extremer Nervennähe) Darüber entscheidet der Zahnarzt.

Für alle anderen Patienten gilt, dass die Narkose selbst bezahlt werden muss.

Die Kosten liegen bei:

280.- €

Für die erste Narkosestunde.

Jede weitere ½ Std. kostet **60.-€**

Das Geld muss zur Narkose mitgebracht werden.

Alternativ kann bei gedecktem Konto mit EC Karte bezahlt werden.

Jede andere Regelung, die über Krankenkasse oder Kassenärztliche Vereinigung getroffen wird, bedarf der schriftlichen Bestätigung, die zum Narkosezeitpunkt vorliegen muss.

Andreas Pesch